Haupt-Expeditionen
Ulkerstraße 24.

Erscheint täglich.
Preis per Quartal 2 Mark, per Post 2 Mark 10 Pf. Anzeigen werden die Zeile zu 15 Pfg. berechnet, Minimum 2 Zeilen. Reclamen 30 Pfg.

Düsseldorfer Volksblatt.

Filial-Expeditionen
Marktstraße 5 und Schadowstraße 57.

Agenturen: Haasenstein & Vogler in Köln, Frankfurt a. M., Berlin und Hamburg. Rud. Mosse in Köln, Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg. G. L. Daube & Co. in Frankf. a. M. u. allen größeren Städten.

№ 61. Verantwortlicher Redacteur: Eduard Hüsgen in Düsseldorf. Sonntag 7. März 1875. (Thomas.) Druck und Verlag von C. Decker & Co. in Düsseldorf. 9. Jahrgang.

* Das große Jubiläum dieses Jahres

ist nach Anordnung unserer geistlichen Oberbehörde am verflossenen Sonntage in unserer Stadt und in der ganzen Erzdiöcese feierlich eröffnet worden. Mögen unsere Leser uns verstatten, bei dieser Feier einige Augenblicke zu verweilen, um so mehr, als die liberale Presse, ohne im mindesten die hohe Bedeutung und den kirchlichen Character derselben zu kennen, nicht lange gewartet hat, durch boshafte Bemerkungen ihren Kirchenhaß und ihre — Unwissenheit in kirchlichen Dingen auf's neue zu zeigen.

Nicht ein günstiges Zusammentreffen glücklicher Umstände bezeichnete diesmal die Eröffnung des von Pius IX. der katholischen Welt verkündeten Jubeljahres: trauriger als die vorhergehenden, beginnt das Jahr 1875. Schweres Verhängniß lastet auf der Kirche; überall sieht sie nur Anlaß zur Trauer. Die Mißachtung und Bedrängniß des Glaubens nimmt von Tag zu Tag einen größeren Umfang an; von Europa ist sie hinüber gezogen nach Amerika. Nicht mehr in den Missionsländern allein, nein im eigentlichen Herzen der Christenheit, in den Ländern, wo man sich der Freiheit der Religionsübung als eines Fortschrittes der Bildung und Gesittung rühmt, wird der Glaube unterdrückt. Pius IX. ist gefangen im Vatican; zu Tausenden leben Priester und Bischöfe in Gefängnissen und in der Verbannung; die Kirche, überall dem schweren Kampfe mit den Mächten dieser Welt preisgegeben, findet bei irdischen Gewalten nirgend Hülfe. In ihren Rechten und Freiheiten, in ihrem heiligen Besitzthum, dem Glauben, angegriffen, und dadurch selbst in ihrer Existenz bedroht, zählt sie keine Stütze mehr als Gott. Es giebt keine katholischen, keine christlichen Nationen mehr, wenn auch wenige Mächte noch den Namen katholisch oder christlich führen. Die Herrschaft des Tages gehört dem Abfall, dem Zwiespalt oder dem völligen Unglauben.

In dem Maße, als die Tage des Jahrhunderts voranschreiten, welches man mit der größten weltgeschichtlichen Schmähung Gottes in der französischen Revolution eröffnete, vermehren sich die Prüfungen der Kirche. Im Jahre 1849 hatte die Ungunst der Zeitverhältnisse die Verkündigung des großen Jubiläums für das folgende Jahr verhindert. Pius XI. hat, trotz der schweren Mißgeschicke des gegenwärtigen Augenblicks nicht gewollt, daß die Christenheit auf's neue einer so unendlich großen Wohlthat in den Augen der Gläubigen entbehren sollte. Indessen ruft alles diese unglücklichen Mißgeschicke uns um so lebhafter in die Erinnerung. Das Jubiläum wird, wie es ohne all und jede Feier in Rom eröffnet ward, ohne die hergebrachten Feierlichkeiten sich vollenden; Rom wird nicht mehr der allgemeine Sammelpunkt der katholischen Welt sein. Nur wenige werden dort erscheinen, und diese nur wie im Geheimen. In der heiligen Stadt, der Heimath der ganzen christlichen Welt, werden die Katholiken nichts anders als Fremdlinge sein, die auf den Schutz ihres Passes angewiesen sind. Rom ist für die Pilger nicht mehr die Stadt des Jubiläums, die große gastlich freie und herrliche Stadt, wo die Völker der ganzen Welt zusammenströmten, um den Frieden und die Gnaden großer Bußwerke, und der erhabenen kirchlichen Feierlichkeiten an sich zu erfahren.

In den Jahrhunderten des kindlich-frommen Glaubens war ein Jubiläum für die ganze Welt ein großes Ereigniß. Aus den entlegensten Gegenden brach man nach Rom auf; in großen Zügen zogen die Schaaren herbei unter Gebet und Gesang, mit dem Pilgerstabe in der Hand, durch weite Länder und über das Meer. Der Pilger war eine geheiligte Person; ein ewiger Friede gab ihm selbst in jenen Zeiten und Ländern wirksamen Schutz, wo der Krieg sein rauhes Zelt aufgeschlagen hatte und das blutige Schwert schreckliche Wunden schlug. Die Gebete der Daheimgebliebenen begleiteten die frommen Wanderer, überall auf dem Wege standen ihnen die Häuser der christlichen Gastfreundschaft offen. Damals fand man Zeit, einige Monate ganz der Sache des Seelenheiles zu widmen, ja man erachtete dies als einen großen Segen für den Einzelnen, wie für die ganze Umgebung. Die Städte ordneten ihre Gesandtschaften ab nach Rom, jede christliche Familie hatte einen der Ihrigen dort, um die Angelegenheiten [illegible] feierlich Gott und seiner Kirche im Gebete zu empfehlen. Auf allen Wegen nahm der Pilger die Empfehlungen derer mit die ihm das Almosen der Gastfreundschaft bieten wollten. Es war ein ungeheures Nehmen und Geben von Gebet und Liebe, welches mit dem Strome der Pilger Europa durchzog, und wie mit mächtigem Pulsschlage überall hin die überströmende Fülle der Gnade in der ganzen Christenheit verbreitete.

Heute besteht nur noch die Erinnerung an jenen Frommsinn unserer Vorfahren. Der kalte Hauch der religiösen Gleichgültigkeit hat der heiligen Begeisterung des christlichen Volkes, seinem glühenden Eifer, den großen Ablaß zu erwerben, Eintrag gethan. Indessen in dem Maße als die Welt dringender des Gebetes und der Gnade bedurfte, haben die Päpste das Jubiläum vervielfacht. Das heilige Jahr kehrt jetzt viermal in jedem Jahrhundert zurück. Die Welt kann sich heute nicht mehr zu dem starken Leben des Glaubens und der Buße erheben; sie entkräftet sich im ohnmächtigen Kampfe wider die Wahrheit und Gnade Jesu Christi. Die Kirche aber bleibt dieselbe in ihrem göttlichen Werke der Liebe, das sie an Stelle Christi an unseren Seelen erfüllen soll.

Das Jubiläum ist nicht bloß eine Zeit der Freude, sondern der Buße. Wo uns die Freude fehlt, bleibt uns die Buße. Finden wir nirgends einen Anlaß, mit lauterer Freude das Jubeljahr zu begehen, so überall die dringende Aufforderung zur Sühne. Gott scheint die Welt den Werken ihrer eigenen Ungerechtigkeit und Schmach überlassen zu wollen, um des großen Abfalls von seinem Gesetze willen, den man trotz aller Warnungen nicht anerkennen und sühnen will. Und wer hat nicht an diesem großen Abfall seinen Antheil! Wer hat nicht direct oder indirect an jener Revolution seinen Theil, welche die Kirche angreift, ihre Lehre entstellt, die Sitten verweichlicht und die Annahme verbreitet, es gäbe zwischen der Revolution des modernen Liberalismus und der Kirche eine Aussöhnung!

Wie viele Schuldige sind nicht unter uns, auf denen die Leiden der Kirche jetzt schon schwer lasten; Wie wenige haben es verdient, anstatt des augenblicklichen Elendes bessere Zeiten zu sehen! Oeffentliche Verbrechen, geheime Fehler, Halbheiten und Thorheiten aller Art sind zu sühnen! Der Triumph und Sieg der Kirche kann nicht eher sich vollziehen, als bis diese große Sühne vollendet ist. Damit sie vollbracht werde, hat die Kirche durch den Mund ihres obersten Hirten uns dies Jubeljahr eröffnet und uns zur ernsten Buße eingeladen.

Die Kirche fürchtet nichts; sie ist unsterblich. Die irdischen Gewalten vergehen; alle Macht nimmt ein Ende: Uebermuth, Frevel, Gewaltthat, die Kirche bleibt. Die Feier des Jubiläums hat sich bisher als von längerer Dauer erwiesen, als alle politischen Reiche und Verfassungen und Verträge, die man für immer geschaffen zu haben glaubte. Es wird immer ein Papst vorhanden sein, Jubeljahre anzukünden, wenn von den Bedrängern des Papstthums längst keine Spur mehr übrig ist. Pius IX. sieht die Rückkehr des Jubeljahres schon zum zweiten Male. Wie viele seiner Feinde sind schon begraben und vergessen, die 1850 über die Ankündigung seines ersten Jubeljahres spotteten. Gott hat ihn erhalten und läßt ihn auf's neue die große Gnadenzeit ankündigen — nicht ohne Grund. Die Erhaltung Pius IX. ist uns ein Unterpfand und Zeichen der Vorsehung, welche die Wiederkehr der glücklichen Zeit des öffentlichen Friedens und der öffentlichen Ruhe für die Kirche Gottes beschleunigt. Wir sind durch das Jubiläum eingeladen, dieser frohen Aussicht durch unsere Theilnahme in und außer uns Ausdruck zu geben.

Deutsches Reich.

*** **Berlin**, 6. März. Das neue Gesetz steht natürlich im Vordergrunde der Besprechungen und man nimmt an, daß heute das Abgeordnetenhaus bereits über die geschäftliche Behandlung des neuen Gesetzentwurfes sich schlüssig machen wird. Bei der Wichtigkeit der Vorlage, die Niemand unterschätzt, ist die Verweisung an eine Commission mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit zu erwarten. Gruppenweise haben der Kreuzztg. zufolge die Abgeordneten aller Fractionen zu der Vorlage bereits Stellung genommen. Die Staatsregierung wird mit Bestimmtheit auf die Unterstützung einer großen Majorität rechnen können; die liberalen Mitglieder des Hauses stehen ganz auf dem von den Motiven des Gesetzes eingenommenen Standpunkte, und ohne principiellen Unterschied äußern sich ebenso die Freiconservativen. Einige weiter rechts stehende Abgeordnete würden eine graduelle Abschwächung der Vorlage wünschen. Das Centrum hält sich fest überzeugt, das neue Gesetz werde ohne Wirkung bleiben. Die Mitglieder desselben berechnen, daß die römisch-katholische Kirche den Ausfall von rund 1 Million Thaler sehr wohl werde dauernd ertragen können, zumal sie sich überzeugt halten, daß die Opferwilligkeit der Gemeinden das Aeußerste leisten werde. Wo die höchsten geistigen Güter in Frage stehen, da kann an der Bereitwilligkeit des Volkes, seine Priester zu unterhalten, nicht mehr gezweifelt werden. Die Sorge mancher Gemeinden für ihre gesperrten Priester, hat uns den Beweis bereits geliefert. So geben wir der „National-Ztg." Recht, wenn sie gesteht: „Viel Papier wird wohl für's erste und so lange der gegenwärtige Terrorismus dauert, nicht verschrieben werden." Soviel ist sicher: Das neue Gesetz ist von allen neueren das beste, indem es die Kirche innerlich immer fester zusammenkitten hilft. Es mag schließlich erwähnt werden, daß viele Abgeordnete noch für diese Session einige kleinere Vorlagen kirchenpolitischen Inhalts erwarten, welche dazu bestimmt sein werden, das jetzt eingebrachte Staatsleistungs-Gesetz zu ergänzen, bez. abzurunden.

— Zur Vermeidung von Irrthümern hat der Finanzminister die Bezirksregierungen u. s. w. veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß gegenwärtig, und zwar bis Ende d. M., nur die alten preußischen Zwei- und Vierpfennigstücke eingezogen werden, ein gleiches Verfahren für die preußischen Ein- und Dreipfennigstücke nicht angeordnet ist, weshalb die letzterwähnten Münzen auch noch jetzt ebenso wie bisher im Verkehr bleiben. Daraus erhellt, daß die alten Einpfennigstücke genau wie die neuen gelten, während die Dreipfennigstücke einzeln eigentlich keinen rechten Cours haben, zwei zusammen aber fünf Pfennige gelten, weil sich eine andere Unterbringung oder Umrechnung nach der Reichswährung doch nicht herstellen läßt. Diese Anordnung läßt sich überdies auch nur auf den Verkehr innerhalb des preußischen Staates beziehen.

* **Posen**, 3. März. Jetzt werden wohl bei uns so ziemlich alle Decane in der ganzen Diöcese hinter Schloß und Riegel sitzen, nachdem ein Jeder von ihnen jede Aussage in Betreff des geheimen Delegaten verweigert. Das Strafmaß für die Delinquenten war, wie man der „Germ." schreibt, bei den verschiedenen Kreisgerichten verschieden angesetzt. Einige der alten Herren wurden zu mehreren Wochen (gewöhnlich sechs) verurtheilt und per Executor oder Gendarm abgeholt; nach Ablauf dieser Haft zwar in Freiheit gesetzt, aber sofort wieder zu noch längerer Strafhaft (zehn Wochen) verurtheilt. Andere kamen glimpflicher davon und hatten nur Geldstrafen zu tragen, noch Andere wurden gleich nach dem Termin sofort auf unbestimmte Zeit eingesteckt. So sitzen der Herr Danielski aus Kozielsko, Decan des Wongrowiecer Kreises, und Hr. Rynski aus Golancz, Decan des Exiner Kreises, schon über zwei Monate im Gefängniß zu Wongrowiec, ohne ein Ende ihrer Haft absehen zu können. Diese Ungewißheit der Haftdauer ist selbstverständlich eine überaus peinigenen Marter für die Gefangenen und eben so geisttödtend, wie physisch aufreibend. Die Herren haben sich durch ihre Rechtsanwälte ad das Appellgericht und den Oberstaatsanwalt gewandt; leider bis jetzt ohne allen Erfolg.

Koblenz, 3. März. Wie die „Essener Ztg." aus angeblich sichererer Quelle vernimmt, „hat die kgl. Regierung zu Koblenz den Landräthen ihres Bezirkes die Aufstellung eines Verzeich-

---

Geheimnißvoll.

Nach dem amerikanischen Originale der Mrs. May Agnes Fleming frei bearbeitet von
Lina Freifrau von Berlepsch.
(Fortsetzung.)

„Sie heißt Rosa Maria. Unsere Mutter war, wie ich Ihnen bereits gesagt, eine Französin, unser Großvater ist Monsieur de Lansac aus Mendarva. Als Rosa hin kam, seine Erbin zu werden, veränderte der alte Herr, ohne den Congreß damit zu belästigen, den verhaßten celtischen Namen O'Donnell in den gallischen de Lansac. Mit anderen Worten, Rosa O'Donnell verließ Irland und zwölf Stunden nach ihrer Ankunft in Amerika war sie Marie de Lansac."

Ein leiser Schrei tönte vom Fenster her.

Der Sprecher und Lady Carola blickten auf und sahen die Gouvernante und Sir Arthur am offenen Fenster.

„Sie sind krank," rief der Baron besorgt.

Miß Herncastle war aschgrau, starr wie eine Wachsmaske, die Augen standen weit offen. Es war nur ein Moment, dann war sie wieder sie selbst.

„Es ist nur ein neuralgischer Schmerz," sprach sie und legte die Hand an die Stirne, „es hat nichts Beunruhigendes, es ist die Folge einer Erkältung."

„Erlauben Sie mir das Fenster zu schließen," bat Sir Arthur.

„O nein; die Zeit gefühlvoller Romantik ist zwar für mich vorbei, aber ich glaube, selbst eine noch prosaischere Person als ich, würde etwas Erkältung trotzen für solche Luft, solche Aussicht."

„So erlauben Sie mir wenigstens, Ihnen einen Shawl zu bringen."

Sie athmete einen Moment tief auf und lauschte dann dem Gespräch des Hauptmanns mit Lady Carola.

„Alte Franzosen haben oft junge Herzen," fuhr O'Donnell fort, „und so geschah es, daß mein Großvater sich vor etwa sechs Jahren verheirathete. Sein Sohn und Erbe zählt nun vier Jahre und ist das reizendste Kind, das sich denken läßt. Bald darauf wurde meine Schwester, obwohl sie mit der neuen Großmutter auf dem besten Fuße stand, schwermüthig, sehnte sich nach des Ulsters grünen Hügeln und dem alten Ahnenschloß. Sie verlangte, ich solle sie heimholen; der Großvater und ich waren dagegen, aber das Resultat vieler Briefe und weiblicher Logik war, daß ich Urlaub nahm und sie abholte."

„And wie kommt es, daß Sie plötzlich bei uns auftauchten?"

„Rosa wollte nach Castleford, und hier sind wir; ich forsche bei Damen nie nach leitenden Gründen. Ich folgte ihrem Wunsche und bereue es nicht."

Lady Dangerfield nahte mit dem Major.

„Weißt Du nicht, daß Thau fällt und die Nachtluft schädlich ist, Carola? Komm' in den Salon, wir wollen musiciren."

Als sie dem Hause näher kam, sah sie die beiden Gestalten am Fenster.

„Sie noch hier, Miß Herncastle," zürnte sie, „ich dachte, Sie hätten sich zurückgezogen, als die Musik aufhörte. Wissen Sie, ob Stella und Rosa zu Bette sind? Bitte, vergewissern Sie sich sofort davon."

„Und kommen Sie nicht wieder," setzte die gerunzelte Stirn, freilich ohne Worte hinzu.

Mit einem bittenden bedeutungsvollen Blick auf Sir Arthur zog sich die Gouvernante zurück.

„Gute Nacht," seufzte sie fast und war fort.

Lady Dangerfield war sehr klug, jetzt aber hatte sie einen großen Fehler begangen. Des Barons Auge glühte, seine Stirne umwölkte sich. Das Mädchen, das er verehrte, war beschimpft, war von ihm weg auf ihr Zimmer gesandt worden, nur seinetwegen, er wußte es wohl. Die Gesellschaft begab sich in's Haus, Lady Dangerfield rief zum Spiel.

„Wir brauchen Sie, Sir Arthur, unsere Parthie zu vervollständigen."

„Milady werden mich entschuldigen, ich habe heute keine Lust zu spielen."

Keine Worte vermögen des Tones eisige Ruhe zu beschreiben. Er verließ das Fenster, warf sich in einen Fauteuil und nahm ein Album zur Hand. Lady Carola saß am Piano und sah und hörte Alles lächelnd. Milady's verwundertes, Sir Arthurs erzürntes Gesicht waren unwiderstehlich. Sie blickte auf und begegnete einem Paar ebenfalls lachender Augen. Welche Verbindung bestand zwischen ihr und O'Donnell? Ohne ein Wort hatten sie sich verstanden.

Sir Arthur mochte sich in seine Würde hüllen, Carola träumerische Sonaten spielen, der Graf im Armstuhl den Schlaf des Gerechten schlummern und Sir Peter sich in seine Bibliothek begraben oder die nächtliche Wallfahrt nach dem Friedhof von Castleford antreten: die Kartengesellschaft war so lustig, als man sich nur denken kann. Miß Herncastle erschien natürlich nicht wieder. Sir Arthur nahte sich nie dem Piano. Er betrachtete ein Bild der Jungfrau von Orleans, das ihn auffallend an Miß Herncastle erinnerte; als er sich auf sein Zimmer begab, nahm er das Bild mit.

Gegen 11 Uhr verließ Hauptmann O'Donnell das Schloß und begab sich zu Fuß nach Castleford. Es war eine herrliche Nacht, die Sterne glänzten golden, der Mond stieg träumerisch herauf. Langschattig zeichneten sich die Bäume auf der Straße ab, Heckenrosenduft würzte die Luft, weit und breit zeigte sich kein lebendes Wesen. — Plötzlich hielt O'Donnell den schnellen Schritt ein und sah über die Felder. Welch' dunkle Gestalt hatte sein Adlerblick auf dem Pfade entdeckt? . . .

Es war eine Frau, und sie mußte von Scarswood kommen; es war keine andere Behausung nahe. Der Offizier warf die Cigarre weg, sprang über Hecken und Gräben und folgte der Gestalt, die bald im Schatten verschwand, bald im Mondlicht wieder auftauchte.

Die majestätische Erscheinung schien ihm bekannt. Und allein in stiller Mitternacht? Welches Geheimniß steckte dahinter? „Ich wußte instinctiv, als ich sie vor sechs Stunden erkannte", sagte er sich, „daß nicht Alles sei, wie es sein sollte; jetzt bin ich davon überzeugt. Was bringt sie als Gouvernante hierher? und wohin begibt sie sich in der Geisterstunde?"

Die Wandelnde blickte nicht um, sie eilte flüchtigen Fußes dahin; Rudolf O'Donnell folgte ihr: Ihr Ziel war Bracken Hollow. Er sah es zum ersten Mal, wie es öde und einsam dalag unter den düsteren Bäumen. Alle Läden waren geschlossen, kein Licht flimmerte, das Haus sah unsagbar verlassen aus. Der nächtliche Besuch aber öffnete die Thüre mit einem Schlüssel und blickte zurück. Der Schatten der Bäume barg den Verfolger, nichts war sichtbar, als des Mondes bleicher Schein, der ewige Glanz der Sterne, nichts hörbar, als das Flüstern des Windes in Laub und Gras. Die weibliche Gestalt verschwand im Hause. O'Donnell trat vor bis an das Thor und wartete, ohne zu wissen, auf was.

nisses der unter ihnen stehenden Beamten katholischen Bekenntnisses aufgegeben, aus welchem ersichtlich ist, wie dieselben zu den Maigesetzen stehen. Bei etwaigem Zweifel in dieser Beziehung sollen die Landräthe von den betreffenden Beamten durch schriftliche Verhandlung eine bestimmte Erklärung darüber verlangen, ob sie die Rechtsgültigkeit jener Gesetze unbedingt anerkennen oder nicht." Klingt wenig glaublich.

* **Aus Baden**, 3. März. Mit welchen Mitteln die nationalliberale Partei kämpft, mag aus einem Aufruf ersehen werden, den die Liberalen in Bühl zur Bürgermeisterwahl erlassen haben. Es heißt darin: „Eines Punktes noch müssen wir gedenken, nämlich, daß die Wahl eines Ultramontanen zum Bürgermeister ein Faustschlag wäre gegen unsere so wohlwollende Regierung und daß wir, wenn sich die Mehrzahl der Bürger durch das Ergebniß der Wahl als Anhänger der regierungsfeindlichen ultramontanen Partei kund gäbe, kein Recht hätten, von der Regierung für die Folge besondere Rücksichten zu erwarten. Ihr versteht uns, Mitbürger, und begreift, wie schwer es uns alle treffen würde, wenn wir z. B. bei der bevorstehenden Einführung der Reichsgerichtsverfassung den Verlust unserer öffentlichen Stellen (Amt ꝛc.) zu beklagen hätten, deren Besitz eben so viel zur Bequemlichkeit der Bürger bei Besorgung ihrer Rechtsangelegenheiten, wie zur Hebung des Verkehrs unserer Stadt und besonders des Markts beiträgt." Der „Bad. Beob." bemerkt hierzu: „Also nicht das Interesse der Bürger, welche ihre Steuer zahlen, nicht die passenden oder unpassenden Oertlichkeiten, sondern einzig und allein die Parteirücksichten sollen bei der Regierung — das wird ihr in die Schuhe geschoben von denen, welche sich als ihre Freunde geriren — für ihre Entschließungen den Ausschlag geben. Sie mag sich bei solchen Freunden bedanken."

* **München**, 3. März. Das „Baier. Vaterland" behauptet, daß nach dem harmlosen Geständniß eines „Altkotholiken", in schwacher Stunde gemacht, Hr. v. Döllinger dem Vorstand der hiesigen „altkatholischen" Gesellschaft seinen Rücktritt vom „Altkatholicismus" erklärt habe, und sei diese Erklärung vom Vorstande mit dem Worte „leider" und mit der Mahnung, „keinen Gebrauch davon zu machen", mitgetheilt worden. — Der verantwortliche Redacteur der „Allgemeinen Zeitung", Hr. v. Gerstenberg, ist von dem Schwurgerichtshof zu Augsburg wegen vorzeitiger Veröffentlichung der Anklageschrift gegen Kullmann zu drei Mark Strafe und Tragung der Kosten verurtheilt worden.

Neueste Nachrichten.

* **Berlin**, 5. März. Das Herrenhaus erledigte 8 auf der Tagesordnung stehende Gegenstände. Nächste Sitzung Sonnabend.

* **Berlin**, 5. März. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht die Verordnung betreffs des Verbots der Pferdeausfuhr. Dieselbe tritt gegenüber allen Grenzen des deutschen Reiches an das Ausland sofort mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

* **Berlin**, 5. März. Die Provinzialordnungs-Commission hat soeben mit 11 gegen 10 Stimmen die Theilung der Provinz Preußen gutgeheißen. Der Regierungs-Commissär beh.elt sich ablehnend.

* **Münsterberg**, 5. März. Der Centrumscandidat Dr. Franz wurde mit 173 Stimmen gegen 12, welche auf Koch fielen, gewählt.

* **Paris**, 5. März. Ueber die Ministerkrisis erfährt die „Agence Havas", daß Dufaure und Buffet über das Programm einig sind, daß aber über die Ernennung des Ministers des Innern und die Vertretung des rechten Centrums im Cabinet noch Differenzen obwalten. Das linke Centrum scheint geneigt, den Eintritt eines Deputirten des rechten Centrums in das Cabinet zu acceptiren; mit der eigentlichen Linken, welche bisher noch nicht zustimmte, wird noch verhandelt. Dem Vernehmen nach würde Marschall Mac Mahon, wenn die Verhandlungen kein Resultat ergäben, ein außerparlamentarisches Ministerium bilden. Andererseits verlautet, daß dann ein Ministerium Depeyre Fourtou in Aussicht genommen sei.

* **Paris**, 5. März. Die Verhandlungen mit dem linken Centrum über die Aufnahme eines Mitgliedes der Minorität in das neue Ministerium sind seit gestern abgebrochen. Buffet ist in dieser Frage und sonst mit dem Marschall Mac Mahon zwar neuerdings im Einverständniß, hat jedoch auf die Durchführung des Auftrages zur Bildung eines Cabinets verzichtet. Die Gruppen der Linken setzen die Einigungsversuche fort.

* **London**, 4. März. Der Dampfer „Princeß", beladen mit Mais, ist gestern auf der Fahrt von Antwerpen nach hier untergegangen. Von der Mannschaft haben 7 Personen den Tod in den Wellen gefunden, 10 wurden gerettet.

* **London**, 5. März. Der Erzbischof Manning wird heute seine Reise nach Rom antreten. Man erwartet, daß seine Ernennung zum Cardinal gleich nach seiner Ankunft in Rom erfolgen wird.

* **London**, 5. März. Im Unterhause stellte Göschen zu der Bill über den Stellentausch bei den Regimentern in der Armee einen Antrag, wonach im Falle eines Stellentausches keine Geldentschädigung gezahlt werden soll. Der Antrag wurde nach langer Discussion mit 282 gegen 186 Stimmen abgelehnt. Smyth brachte eine Bill ein betreffs Aufhebung der Union zwischen England und Irland.

Lokales und Provinzielles.

Düsseldorf, 6. März.

(*) Vorgestern Nachmittag machten sich drei junge Herren an der Neustadt das Vergnügen Schlittschuh zu laufen. Das Eis brach unter ihnen entzwei, und wenn nicht schnellste Hülfe hätte geleistet werden können, wären sämmtliche drei ertrunken.

(*) Eine Wittwe auf der Kasernenstraße fand vor einigen Tagen, als sie von einem Ausgange heimkehrte, Kisten und Kasten leer. Ihr eigener Sohn hatte sich drüber her gemacht und verschiedene Kleidungsstücke und dgl. bei einem Althändler verkauft.

(*) Heute Morgen 9 Uhr wird der Brückengeld-Empfang von Neuem wieder vergantet werden.

(*) Ein Trunkenbold wurde gestern von seiner resoluten Frau an die Luft gesetzt. Der unglückliche Ehemann suchte Schutz bei der Polizei. Natürlich ward ihm solcher bereitwillig zu Theil, weil das Speckkämmerchen dergleichen Hülflosen stets seine gastlichen Pforten öffnet. Auch für die Unterhaltung war gesorgt, indem alsbald ein zweiter Trunkenbold dem ersten beigesellt wurde.

(*) Vor einigen Tagen berichteten wir über einen Sträfling der als Zeuge vor dem Zuchtpolizeigericht erscheinen mußte und in Folge dessen Gelegenheit zum Entwischen fand. Derselbe wurde gestern in Opladen aufgegriffen und wiederum in das Arresthaus hierselbst abgeliefert.

Düsseldorf, den 6. März, Morgens 8 Uhr. Wasserstand: 1,51 Meter. Wind: S.-O. Luftkälte: — 1½. Barometer: 28—2.

Entwurf eines Gesetzes,

betreffend

die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bisthümer und Geistlichen.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages, für den Umfang der Monarchie, was folgt:

§. In den Erzdiöcesen Köln, Gnesen und Posen, den Diözesen Kulm, Ermland, Breslau, Hildesheim, Osnabrück, Paderborn, Münster, Trier, Fulda, den Delegaturbezirken dieser Diöcesen, sowie in den Preußischen Antheilen der Erzdiöcesen Prag, Olmütz, Freiburg und der Diöcese Mainz werden vom Tage der Verkündigung dieses Gesetzes ab sämmtliche, für die Bisthümer, die zu denselben gehörigen Institute und die Geistlichen bestimmte Leistungen aus Staatsmitteln eingestellt

Ausgenommen von dieser Maßregel bleiben die Leistungen, welche für Anstaltsgeistliche bestimmt sind.

Zu den Staatsmitteln gehören auch die unter dauernder Verwaltung des Staats stehenden besonderen Fonds.

§ 2. Die eingestellten Leistungen werden für den Umfang des Sprengels wieder aufgenommen, sobald der jetzt im Amte befindliche Bischof (Erzbischof, Fürstbischof) oder Bisthumsverweser, der Staatsregierung gegenüber durch schriftliche Erklärung sich verpflichtet, die Gesetze des Staates zu befolgen.

§. In den Erzdiöcesen Gnesen und Posen, so wie in der Diöcese Paderborn erfolgt die Wiederaufnahme der eingestellten Leistungen für den Umfang des Sprengels, sobald die Bestellung eines Bisthumsverwesers oder die Einsetzung eines neuen Bischofs in gesetzmäßiger Weise stattgehabt hat.

§ 4. Tritt die Erledigung eines zur Zeit besetzten bischöflichen Stuhles ein, oder scheidet der jetzige Bisthumsverweser der Diöcese Fulda aus seinem Amte aus, bevor eine Wiederaufnahme der Leistungen auf Grund des § 2 erfolgt ist, so dauert die Einstellung derselben für den Umfang des Sprengels fort, bis die Bestellung eines Bisthumsverwesers oder die Einsetzung eines neuen Bischofs in gesetzmäßiger Weise stattgehabt hat.

§ 5. Wenn für den Umfang eines Sprengels die Leistungen aus Staatsmitteln wieder aufgenommen sind, einzelne Empfangsberechtigte aber, der vom Bischof oder Bisthumsverweser übernommenen Verpflichtung ungeachtet, den Gesetzen des Staates den Gehorsam verweigern, so ist die Staatsregierung ermächtigt, die für diese Empfangsberechtigten bestimmten Leistungen wieder einzustellen.

§ 6. Die Wiederaufnahme der eingestellten Leistungen an einzelne Empfangsberechtigte erfolgt außer den Fällen der §§ 2—4, wenn der Empfangsberechtigte der Staatsregierung gegenüber in der im § 2 bezeichneten Weise sich verflichtet, die Gesetze des Staates zu befolgen.

Außerdem ist die Staatsregierung ermächtigt die eingestellten Leistungen einzelnen Empfangsberechtigten gegenüber wieder aufzunehmen, wenn sie durch Handlungen die Absicht an den Tag legen, die Gesetze des Staates zu befolgen. Verweigern dieselben demnächst den Gesetzen des Staates den Gehorsam, so sind die Leistungen aus Staatsmitteln wieder einzustellen.

§ 7. Die Wiederaufnahme der eingestellten Leistungen erfolgt in allen Fällen vom ersten Tage desjenigen Vierteljahres an, in welchem die gesetzliche Voraussetzung der Wiederaufnahme eingetreten ist.

§ 8. Ueber die Verwendung der während der Einstellung der Leistungen aufgesammelten Beträge bleibt, soweit dieselben nicht nach der rechtlichen Natur ihres Ursprungs zu Gunsten der allgemeinen Staatsfonds als erspart zu verrechnen sind oder anderweitverwendbar werden, gesetzliche Bestimmung vorbehalten.

Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist im Falle einer commissarischen Verwaltung des bischöflichen Vermögens auf Grund des Gesetzes vom 20. Mai 1874 befugt, die Fortgewährung der zur Ausstattung der Bisthümer bestimmten Leistungen insoweit zu verfügen, als dies für Zwecke der commissarischen Verwaltung und zur Bestreitung der Kosten derselben erforderlich ist.

§ 9. Die exekulivische Beitreibung im Verwaltungswege findet in Betreff der Abgaben und Leistungen an die Bisthümer, die zu denselben gehörigen Institute und die Geistlichen, für den gesammten Umfang eines Sprengels so lange nicht statt, als für denselben die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln dauert.

§ 10. Sind die Leistungen aus Staatsmitteln an einen Empfangberechtigten auf Grund des § 6 wieder aufgenommen, so ist in Betreff der an ihn zu entrichtenden Abgaben und Leistungen die Verwaltungsexecution wieder zu gewähren.

Ein Gleiches gilt in Betreff der Abgaben und Leistungen für diejenigen Geistlichen, welche keine Leistungen aus Staatsmitteln zu beziehen haben, wenn sich dieselben durch ausdrückliche oder stillschweigende Willensäußerung (§ 6 Absatz 1 und 2) verpflichten, die Gesetze des Staates zu befolgen, so lange sie dieser Verpflichtung nachkommen.

§ 11. Wer in den Fällen der §§ 2 und 6 die schriftlich erklärte Verpflichtung widerruft, oder der durch dieselbe übernommenen Verpflichtung zuwider die auf sein Amt oder seine Amtsverrichtungen bezüglichen Vorschriften der Staatsgesetze oder die in dieser Hinsicht von der Obrigkeit innerhalb ihrer gesetzlichen Zuständigkeit getroffenen Anordnungen verletzt, ist durch gerichtliches Urtheil aus seinem Amte zu entlassen.

§ 12. Die Entlassung aus dem Amte hat die rechtliche Unfähigkeit zur Ausübung des Amtes, den Verlust des Amtseinkommens und die Erledigung der Stelle zur Folge. Außerdem tritt die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln, sowie der Verwaltungsexecution in dem früheren Umfange wieder ein.

Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist ermächtigt, schon nach erfolgter Einleitung des Verfahrens die Einstellung der Leistungen zu verfügen.

Endet das Verfahren mit Freisprechung, so sind die in Folge Verfügung eingehaltenen Beträge nachzuzahlen.

§ 13. Zuständig zu der Verhandlung und Enscheidung ist der königliche Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten. Das Verfahren vor demselben regelt sich nach den Bestimmungen des Abschnittes III. des Gesetzes vom 12. Mai 1873 über die kirchliche Disciplinargewalt und die Errichtung des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten (Gesetzsammlung Seite 198.)

§ 14. Wer Amtshandlungen vornimmt, nachdem er in Gemäßheit des § 11 dieses Gesetzes aus seinem Amte entlassen worden ist, wird mit Geldbuße bis zu 300 M., im Wiederholungsfalle bis zu 3000 M., bestraft.

§ 15. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich ꝛc.

Beglaubigt.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Falk.

Motive:

Als König Friedrich Wilhelm III. in der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 23. August 1821 (Gesetzsammlung Seite 113) der päpstlichen Bulle „de salute animarum" Allerhöchst Seine königliche Billigung und Sanction mit den Worten ertheilte:

„Diese Meine königliche Billigung und Sanction ertheile Ich vermöge Meiner Majestätsrechte und diesen Rechten . . . unbeschadet,"

sprach Allerhöchstderselbe einen Grundsatz aus, an welchen jetzt zu erinnern an der Zeit ist. Es ist der Grundsatz, daß die katholische Kirche des preußischen Staats — so nannte sie die gedachte Ordre mit Recht, — so weit sie von diesem Staate Nutzungen oder Leistungen bezieht, diese nur beziehen kann und darf, so weit und so lange sie die Majestät des preußischen Staats und seiner Gesetze achtet und anerkennt. Der Grundsatz gilt auch für die katholische Kirche in den neu erworbenen Provinzen. Die Circumscriptions-Bulle für das vormalige Königreich Hannover „Impensa Romanorum Pontificum sollicitudo" ist durch das Patent vom 20. Mai 1824 (Hannover, Gesetzsammlung 1824, Abtheilung I., Seite 87), landesherrlich genehmigt worden, und zwar kraft der Majestätsrechte des Königs und unbeschadet dieser Rechte. Nicht minder erfolgte die Publication der Bullen „Provida solersque" und „Ad dominici gregis custodiam" in der oberrheinischen Kirchenprovinz mit dem Vorbehalt, „daß aus deren Genehmigung nichts abgeleitet werden dürfe, was den staatlichen Hoheitsrechten schaden oder ihnen Eintrag thun möchte oder den Landesgesetzen und Regierungsverordnungen entgegen wäre." (Kurhessische Verordnung vom 21. August 1829 — Gesetzsammlung Seite 45 — und nassauisches Edict vom 9. October 1829 — Verordnungssammlung Band IV., Seite 465.)

Jener Grundsatz hätte kaum ausgesprochen zu werden brauchen; er bildet die selbstverständliche Voraussetzung für alle Leistungen des Staates an die katholische Kirche, und er muß für diese Leistungen gelten, auf welchem Rechtsgrunde immer dieselben beruhen, zu welchem Zeitpunkte die Verpflichtungen des Staates zu denselben entstanden sein mögen.

Der Staat ist genöthigt, ihn jetzt zur Anwendung zu bringen. Das Verhalten des römisch-katholischen Episcopats gegenüber den verfassungsmäßig beschlossenen, von Seiner Majestät dem Kaiser und König vollzogenen und gehörig publicirten Gesetzen vom 11., 12. und 13. Mai 1873 (Gesetzsammlung Seite 191), vom 20. und 21. Mai 1874 (Gesetzsammlung Seite 135) ist notorisch ein solches gewesen, das jene Majestätsrechte, unter deren Vorbehalt allein die katholische Kirche in Preußen alle die Erweisungen der „höchsten Großmuth und Güte" wie Papst Pius VII. in der Bulle „de salute animarum" sich ausdrückte — empfangen hat und zu genießen berechtigt ist, auf das Schwerste geschädigt und verletzt erscheinen. Der Staat ist deshalb ebenso berechtigt als verpflichtet, bis dahin, daß der römisch-katholische Clerus zum Gehorsam gegen die Gesetze zurückkehrt, ihm zunächst alle diejenigen Mittel zu entziehen, welche er selbst bisher zur Unterhaltung dieses Clerus beigetragen hat. Unterließe der Staat dies noch länger, es müßte ihn der schwere Vorwurf treffen, daß er selbst seine Gegner in ihrem Widerstande stärke.

Solchem Vorwurfe darf er sich am Wenigsten in einem Augenblicke aussetzen, in welchem in römischen und deutschen Blättern, im lateinischen Text wie in deutscher Uebersetzung eine bezüglich ihrer Echtheit nirgends angezweifelte Encyklica des Papstes vom 5. Februar dieses Jahres veröffentlicht worden ist, welche jene Gesetze vor der katholischen Welt und für Alle, die es angeht, für ungiltig (irritas) erklärt und den Ungehorsam gegen dieselben sanctionirt hat, — und die Erzbischöfe und Bischöfe in Preußen diese an sie gerichtete Encyklica — soweit bekannt — ohne einen Widerspruch hingenommen haben.

Die Aufgabe dieses vorliegenden Gesetzentwurfs ist es, diejenigen Grenzen zu bestimmen, innerhalb deren der Staat den oben entwickelten Grundsatz zur Anwendung zu bringen hat.

In dem § 1 sind diejenigen Diöcesen, Delegaturbezirke und Diöcesanantheile in der Monarchie aufgeführt, für welche die Bestimmungen des Gesetzes zur Anwendung zu bringen sind. Ausgeschlossen bleiben danach nur der Diöcesanverband des katholischen Bischofs Reinkens in Bonn, sowie die der Utrechter Kirchengemeinschaft angehörige katholische Gemeinde Nordstrand in der Provinz Schleswig-Holstein.

Der erstere hat die Gesetze des Staates gewissenhaft beobachtet, und ebenso ist von Seiten des erzbischöflichen Stuhles von Utrecht keinerlei Kundgebung oder Handlung erfolgt, durch welche die Rechtsverbindlichkeiten der diesseitigen Staatsgesetze von ihm in Frage gestellt wären. Die Voraussetzungen, welche in Betreff der übrigen Diöcesen zu einem Einschreiten nöthigen, liegen also hier nicht vor. Dagegen sind die Erzdiöcesen Gnesen und Posen, sowie die Diöcese Paderborn mit aufgeführt, obwohl sie zur Zeit einen gesetzmäßig bestellten Verwalter überhaupt nicht besitzen. Indessen in diesen Diöcesen ist die Nothwendigkeit eines ernsten Vorgehens der Staatsregierung um so dringender, weil in Folge der Weigerung der Domcapitel zur Wahl eines Bisthumsverwesers die Zustände in erhöhtem Maße verworren geworden und der Widerstand gegen die staatliche Ordnung in der bedenklichsten

---

Plötzlich ertönte ein furchtbarer entsetzlicher Schrei, dem ein wilder Klagelaut und dann Todtenstille folgte. Der Offizier hatte manchen Beweis seines Muthes, seiner Unerschrockenheit gegeben, nun aber durchbebte ihn ein Schauder. ... Was war das? Wurde in dem öden grabesstillen Hause ein Mord begangen? Sollte er den Eintritt erzwingen oder warten, ob der grause Laut sich wiederhole? Er lauschte fünf, zehn, fünfzehn Minuten: Alles blieb stille. Nur das Flüstern der Blätter, der Ruf einiger Vögel, die Stimmen der Nacht waren vernehmlich. Während er noch unschlüssig stand, trat die geheimnißvolle Dame wieder aus dem Hause, gefolgt von einem gebeugten alten Weibe.

„Nein, Hannah, Du sollst mich nicht begleiten; die Zeit, etwas Irdisches zu fürchten, ist für mich vorbei. Kein Lebender oder Todter wird mir schaden. In drei Viertel Stunden erreiche ich Scarswood, komme hinein, wie ich herauskam, trotz aller Schlösser, und bin morgen wieder Sir Peters Gouvernante. O Hannah! welch ein Leben! Geh zurück und suche das entsetzliche Schreien zu verhindern, wenn Du kannst. Wie gut, daß man glaubt, es spuke in Bracken Hollow."

„Jüngst wäre es bald verrathen worden. Der Herr und die Dame hörten es. Es kann nicht immer dauern."

„Nichts dauert ewig, und auch meine Stunde naht. Bis dahin sei ruhig und benütze den Schlaftrunk, wenn der Lärm zu arg ist. Gute Nacht!"

Sie eilte die Stufen hinab. Die Alte kehrte ins Haus zurück. Die Gouvernante blieb stehen, zog die Uhr und sah beim Mondschein darauf. Die hohe Gestalt unter den Bäumen bemerkte sie nicht.

„Schon halb 2 Uhr," murmelte sie, „ich hätte nicht gedacht, daß es so spät sei."

„Eine sehr späte Stunde allerdings, um allein im Freien zu sein, Miß Herncastle," sprach Hauptmann O'Donnell und tauchte aus dem Schatten vor ihr auf, „mit Ihrer Erlaubniß werde ich Sie zurückbegleiten."

(Fortsetzung folgt.)

Weise gesteigert ist. Es gilt dies namentlich für die Erzdiöcesen Posen und Gnesen, in denen ein geheimer Delegat Roms die Zügel der Bewegung in Händen hat.

Die Einstellung der Staatsleistungen muß, um wirksam zu sein, allgemein und vollständig durchgeführt werden. Demgemäß sind alle Leistungen einzustellen, welche direct oder indirect für den Episcopat, die von ihm dependirenden Behörden und Institute sowie für den Clerus bestimmt sind. Um dies mit voller Bestimmtheit erkennen zu lassen, ist der Ausdruck gewählt: „sämmtliche für die Bisthümer, die zu denselben gehörigen Institute und die Geistlichen bestimmten Leistungen." Dieser Ausdruck schließt sich der Bezeichnung der entsprechenden Capitel des Staatshaushaltsetats, insbesondere des Capitels 118 an, und umfaßt alle Zwecke, welche hier vorgesehen sind. Insbesondere also wird die Einstellung alle Leistungen für die Bischöfe selbst und die bischöflichen Stühle, sowie für die bischöflichen Behörden und Beamten umfassen; ferner alle Leistungen für die Domcapitel, Collegialstifter und deren Zugehörungen, sowie für die Diöcesananstalten, als Priester- und Clericalseminare, Emeriten- und Demeritenanstalten. Unter den Leistungen für Geistliche aber sind alle Aufwendungen, welche für den Clerus bestimmt sind, zu begreifen, gleichviel, ob die Bewilligungen direct an die Geistlichen, oder an Kirchen, Kirchengemeinden und Kirchenkassen erfolgt sind, sobald sie nur zum Unterhalt der Geistlichen dienen.

Dagegen sind hiernach von der beabsichtigten Maßregel diejenigen Leistungen ausgeschlossen, welche zur Besoldung der niederen Kirchendiener bei den einzelnen Kirchengemeinden sowie zu den sächlichen Cultuskosten und den Baubedürfnissen dieser einzelnen Gemeinden bestimmt sind.

Durch die Worte „Leistungen aus Staatsmitteln" hat jeder Zweifel darüber abgeschnitten werden sollen daß der Einstellung nicht nur baare Besoldungen und Zuschüsse; sondern auch alle sonstigen materiellen Beihülfen unterliegen, welche der Staat zu den angegebenen Zwecken bisher gewährt hat. Insbesondere fallen darunter auch alle Naturalprästationen an Getreide und Holz, ferner die Gebrauchs- und Nutzungsrechte an Gebäuden und sonstigen Realitäten, sowie an Mobilien jeder Art. In gleicher Weise ist bereits in derjenigen Fällen verfahren, in welchen eine Einbehaltung der Staatsmittel auf Grund des Gesetzes vom 11. Mai 1873 verfügt ist.

Alinea 2 nimmt die Anstaltsgeistlichen von der beabsichtigten Maßregel aus. Daß nämlich die Ausgaben für die Anstaltsgeistlichen wie für die Militärseelsorge nicht einzustellen sind, ergiebt sich von selbst, wenn man erwägt, daß sowohl die Militärgeistlichen, als auch die Anstaltsgeistlichen die Stellung von Staatsbeamten einnehmen. Wegen der Militärseelsorge bedarf es indeß nichteinmal einer besonderen Bestimmung, da die Kosten für dieselbe gegenwärtig aus Reichsfonds bestritten werden, mithin die Vorschriften des vorliegenden Landesgesetzes ohnehin keine Anwendung auf sie erleiden. Für die Anstaltsgeistlichen dagegen ist eine Ausnahmebestimmung erforderlich, wie sie das Alinea 2 vorschlägt.

Zum Schlußalinea des § 1 ist noch zu bemerken, daß der Ausdruck „Staatsmittel" in dem hier gebrauchten Sinn, also einschließlich der sogenannten mittelbaren Staatsfonds, schon in den §§ 13 und 18 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 zur Anwendung gekommen ist, wo von der Einbehaltung der Staatsmittel gegen geistliche Obere und kirchliche Anstalten resp. Stellen die Rede ist. Es ist indessen zweckmäßig erschienen, um den Umfang der beabsichtigten Maßregel völlig klar zu stellen, hier jener besonderen Fonds ausdrücklich Erwähnung zu thun. An sich aber kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Einstellung auch auf die Zuschüsse aus diesen Fonds auszudehnen ist. Denn diese Fonds, welche in der gedruckten Beilage 32 zu dem Etat des Ministeriums für die geistlichen Angelegenheiten pro 1875 aufgeführt sind, haben die gemeinsame Eigenthümlichkeit, daß sie, wenngleich bestimmten Zwecken gewidmet, und größtentheils mit eigener juristischer Persönlichkeit ausgestattet, unter ausschließlicher Verwaltung des Staates stehen, und dieser innerhalb des bestimmten Zweckes frei über die Verwendung beschließt. Für den Empfänger ist es aber ohne praktische Bedeutung, ob der Staat einen Zuschuß aus den allgemeinen Staatsfonds oder aus besonderen, zur Disposition der Staatsregierung stehenden Fonds bewilligt. Ausgenommen sollen nur diejenigen Fonds werden, welche kirchlichen Charakters sind und sich nur vorübergehend in der Verwaltung eines vom Staat auf Grund des Gesetzes vom 20. Mai 1874 über die Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer bestellten Commissars befinden. Um dies erkennbar zu machen, ist in dem Entwurf gesagt, daß zu den Staatsmitteln auch diejenigen besonderen Fonds gehören, welche unter dauernder Verwaltung des Staates stehen.

Die §§ 2 bis 6 setzen die Voraussetzungen fest, unter welchen die Wiederaufnahme der Leistungen sowohl für die verschiedenen Sprengel im Ganzen, als auch für die einzelnen Empfangsberechtigten stattfinden soll.

Der § 2 zunächst macht die Wiederaufnahme der Leistungen für den Umfang des Sprengels davon abhängig, daß der Bischof oder Bisthumsverweser durch schriftliche Erklärung der Staatsregierung gegenüber sich verpflichtet, die Gesetze des Staates zu befolgen. Die hier geforderte Verpflichtung entspricht der eidlichen Verpflichtung, welche ein Bisthumsverwalter nach § 2 des Gesetzes vom 20. Mai v. J. über die Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer zu übernehmen hat.

§§ 3 und 4 sodann ordnen denselben Gegenstand für diejenigen Bisthümer, deren Stuhl zur Zeit erledigt ist oder deren Stuhl erledigt werden möchte, bevor der zeitige Bischof zum Gehorsam gegen die Staatsgesetze zurückgekehrt ist.

In allen diesen Fällen ist davon ausgegangen, daß wenn entweder der im Amt befindliche Bischof oder Bischofsverweser durch schriftliche Erklärung sich zur Befolgung der Staatsgesetze verpflichtet, oder die Wiederbesetzung eines erledigten Stuhles in gesetzmäßiger Weise erfolgt, ein Umstand, der das eidliche Gelöbniß des neu eintretenden Bischofs oder Bisthumsverwalter, die Gesetze des Staates befolgen zu wollen, voraussetzt, alsdann genügende Bürgschaft dafür vorliege, daß auch der Clerus der Diöcese die Staatsgesetze befolgen, respective von seinem geistlichen Obern dazu angehalten werden wird, mithin die Aufhebung der Sperre sofort für den ganzen Sprengel geschehen kann.

Gleichwohl ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß sich diese Voraussetzung nicht völlig bewähre, daß vielmehr einzelne besondere eifrige und hartnäckige Cleriker in ihrem Widerstande gegen die Staatsgesetze, der übernommenen Verpflichtung des Bisthumsvorstehers ungeachtet fortfahren. Für solche Fälle ist die Möglichkeit offen zu halten, die wiederaufgenommenen Leistungen von Neuem einzustellen. Dies schlägt der § 5 vor.

(Schluß folgt.)

---

* Frankfurt, 4. März. Gestern Morgen fanden im Bleichgarten in Gegenwart von Vertretern des Magistrats, der Baudeputation, und des Polizeipräsidiums Proben mit einer das heftigste Feuer in der schnellsten Weise auslöschenden Flüssigkeit statt. Der mit Theer und Petroleum getränkte Holzstoß (Tannenholz) wurde angezündet und rasch loderten die Flammen hoch auf. Als die Gluth am stärksten war, wurde die Spritze mit der betreffenden Mischung gefüllt und binnen 1½ Minuten nachdem sie zu arbeiten angefangen, war das Feuer gelöscht. Nach wiederholter Begießung des Holzstoßes mit Petroleum wurde das Feuer binnen einer halben Minute gelöscht. Greift die Mischung die Maschine nicht an, so würde in die noch als Geheimniß behandelten Masse ein treffliches Löschmittel gefunden sein.

Kirchen-Kalender.

— März. —

Sonntag 7. 4. Fastensonntag.
Jesus speist 5000 Mann. Joh.
Thomas v. Aquin.
Montag 8. Johannes v. Gott.
Dienstag 9. Franziska.
Mittwoch 10. 40 Martyrer.
Donnerstag 11. Rosina.
Freitag 12. Gregor der Große.
St. Andreas 9 Xaver.-Freitag.
Samstag 13. Ernst.

Düngerverkauf.

Am Dinstag den 9. dss. Mts., Nachmittags 3½ Uhr, soll der auf dem südlichen Hofe der Neubrücker Kaserne lagernde Dünger öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Königl. Comando der 5. Esc. 2. Westf. Husaren-Regmts. Nr. 11.

Am Montag, den 8. März 1875, Vormittags 11 Uhr, lassen durch den Unterzeichneten auf dem Markte zu Düsseldorf verschiedene Hausmobilien ꝛc gegen Baarzahlung versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher
Löhr.

Zur gefälligen Notiz.

Mit dem heutigen Tage, verlegte mein Koppel-Bureau, Neuß-Düsseldorf nach Düsseldorf. 211

Der Kaufmann Taat.

Billigen und gründlichen

Clavierunterricht

ertheilt 199

Frau Breuer,
Schwanenmarkt 13.

Schöne frische Eier und alle Sorten **Mehl** billigst. Kaisermehl per Pfd. 2 Sgr. 10 Pf., bei Mehrabnahme billiger, bei

C. Weitz,
Eckstraße 3.

Geschäftshaus



zu vermiethen.

Ein zu Neuß am Markt A90 gelegenes, jedem Geschäfte [Colonialwaaren, Manufakturgeschäft u. s. w.] geeignetes Haus steht mit Ausnahme der ersten Etage vom 1. October ab auf 6, 9 oder 12 Jahre zu vermiethen. Dasselbe hat eine bequeme Einfahrt, große Speicher- und Lagerräume, tiefe geräumige Keller von 20 Meter Länge und 9 Meter Breite [sogenannte Zwei-Etagenkeller] und würde sich deßhalb besonders zur Einrichtung einer großen Brauerei oder Weinhandlung eignen. Von dem früher darin betriebenen Ladengeschäft her findet sich noch ein zweckmäßig eingerichtete Malzdarre. Auskunft im Hause selbst parterre oder Krämerstraße A. in Neuß.

Köchinnen, Küchen-, Zweit- und Kindermädchen erhalten stets gute Plätzen durch Frau **Kleefattel,** Bergerstr. 18. 20

Todes-Anzeige.

Heute Morgen gegen zwei Uhr verschied sanft und gottergeben, unsere gute Schwester

Josepha Dillenberger,

nach kurzem Krankenlager, ganz unerwartet und unverhofft, vorher gestärkt mit den Heilsmitteln der kath. Kirche.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 7. März cr., Morgens halb 9 Uhr statt, wozu alle Verwandte, Freunde und Bekannte, statt jeder besonderen Einladung hiermit eingeladen werden.

Mörsenbroich, den 4. März 1875.

Die Hinterbliebenen.

202 Sterbehaus: Schule in Mörsenbroich.

Immobilar- u. Holzverkauf.

Die Erben **Stockfisch** von Lintorf lassen

am Montag den 22. März cr., Nachmittags 1 Uhr,

in dem Hause des Wirthen Friedrich Holtschneider zu Lintorf

verkaufen:

1. Das aufstehende Eichen-, Buchen- und Tannenholz im sogenannten Stockfisch Büschchen zu Lintorf in mehreren Loosen und hierauf den **Grund** und **Boden** dieses Busches,

sodann:

2. Das Haus am Siepenkotten genannt zu Lintorf mit 2 Morgen Land.

Ratingen, 5. März 1875.

193 **A. Portmans,** Notar.

St. Rochus-Männer-Gesang-Verein.

Gesellschafts-Kränzchen,

Sonntag, 7. März 1875, Abends 8 Uhr

im Breidenbacher Hof.

Nichtmitglieder durch ein Mitglied eingeführt haben Zutritt.

103 **Der Vorstand.**

Salz-Niederlage

von

Joh. Brors, Klosterstrasse 60.

Ia.	grobes Kochsalz	Thlr. 5	14.	200 Pfd.	Säcke.
Ia.	„ „	„ 2	23.	100 „	„
Ia.	feines Buttersalz	„ 2	26.	100 „	„

Niederlagen in Düsseldorf:
Aloys Dierdorf, Mertensgasse.
H. J. Buschhausen, Ratingerstrasse.
In Erkrath: **Pet. Fischer.**

151 **Netto comptant!**

Gewicht garantirt!

Ein braver Junge vom Lande, der bereits 2 Jahre in einem Spezereigeschäfte und für häusliche Arbeiten thätig war, sucht eine ähnliche Stelle. Die Exp. s. wo. 218

Eine Bäckerei

zu vermiethen und gleichzeitig eine kleine Handkarre zu verkaufen.

Die Exped. sagt wo. 128

Verlegte meine Wohnung von **Klosterstraße Nr. 5a** nach

Kreuzstraße Nr. 51.

J. F. Kern,
200 Damenkleidermacher.

Von abgeschnittenen und ausgefallenen Haaren werden alle Haararbeiten prompt und billig angefertigt. Etwaige Bestellungen wolle man für die Oster-Feiertage frühzeitig machen.

Hubert Backes,
172 Friseur,
Kasernenstr. 5a. (Alleeplätzchen.)

500—1000 Thlr.

gegen doppelte Sicherheit und hohen Zinsen auf 1 oder 2 Jahre zu leihen gesucht.

Offerten unter H. K. 2227 an die Exp. ds. Zeitung. 142

Jubiläums-Büchlein

zu haben bei

F. Reyle,
213 Andreasstrasse Nr. 3.

Rindfleisch,

per Pfd. 6 Sgr. bei

Metzger **Bartel,**
198 Wallstraße Nr. 8.

Restauration Bieten

Carlsplatz 7,

empfiehlt seine **guten Weine,** sein schmackhaftes gutes **Bier,** sowie **Speisen jeder Art.** 209

Für Schuhmacher.

Maschinenstepperei in Leder und Lasting sowie alle in dem Fache vorkommenden Arbeiten.

Anton Hall,
210 Flingerstraße 38, 2. St.

Frischer Klee-, Gras-, Gemüse- und **Blumen-Samen,** sowie **Pflanz-Erbsen** u. **Bohnen** empfiehlt billigst 220

Theodor Otten,
Düsseldorf, Oberbilker-Allee 272.

Anträge in Anfertigung von

Damen- und Kinderwäsche

werden sorgfältig und preiswürdig ausgeführt. Bergerstr. 21, 2. Etage. 219

Militärbrod

à 5 Sgr. 197

Kasernenstraße 63.

Eine fast neue Nähmaschine, verbesserte Howe billig zu verkaufen. Reuterkasern 33, 2. Etage.

Köchinnen, Küchen- und Hausmädchen gesucht gegen hohen Lohn. Fr. v. d. Halden, Mühlenstr. 23 im 2. Stock. 214

Arbeiterinnen gesucht bei 216
Gebr. Schönwasser, Bahnstr.

Eine noch gut erhaltene ½pferd.

Gaskraft-Maschine

steht wegen Verstärkung des Betriebs zu verkaufen. 127

J. W. Börgermann,
Bergerstraße 15.

Eine Restauration in Düsseldorf wird auf Mai zu übernehmen gesucht. Gleichviel mit oder ohne Mobilar gegen Contant.

Reflectanten wollen freundlichst eine Offerte an die Expedition unter A. B. Nr. 1875 einsenden. 88

Für Eltern!

Diejenigen kath. Eltern, welche durch Aufhebung der Ursuliner- und Josephinen-Schule in Betreff der weiteren Fortbildung ihrer Kinder verlegen sind, finden Gelegenheit dieselben privatim von einem gut kath. Lehrer gegen billiges Honorar weiter bilden zu lassen.

Name und Wohnung nimmt unter A. R. 70 die Exped. ds. Bl. entgegen. 57

Ein Mädchen gesetzten Alters, in allen häuslichen Arbeiten erfahren, wird zum 1. April gesucht. Näh. in der Exp. d. Bl. 163

Gesucht bis Ostern ein einfaches **Zimmer.** Adressen 204
Hohestraße 18.

Für einen gut empfohlenen geweckten Knaben wird bei einem katholischen **Uhrmacher** eine Stelle als Lehrling gesucht. Näh. Kurzestraße 18. 1410

---

2 verh. Arbeiter, die alle ländl. Arbeit zu verrichten verstehen, finden am 1. Mai auf einem Gute Stelle. Wohnung und Garten dabei. Gute Zeugnisse erforderlich. Die Exp. sagt wo. 120

Für eine Liqueurfabrik und Weinhandlung wird ein gewandter **Reisender** gesucht.
Näheres Ritterstraße Nr. 10.

Ein Schneider-Geselle

gesucht von Jakob Bergs
194 in Ratingen.

Nähmädchen gesucht.
W. Schlipper, Casernstr. 35.

Ein Mädchen vom Lande aus guter Familie sucht Stelle in einem kath. Hause. Es wird mehr auf gute Behandlung als auf Lohn ges. Näh. i. d. Exp. d. Bl. 187

Ein Lehrmädchen von anständigen Eltern zum Kleidermachen gucht. Näheres Hundsrücken 40. 188

Ein braves junges Mädchen vom Lande gesucht.
167 Kaiserstraße 17.

Städt. Tonhalle.

Sonntag den 7. März, Nachmittags 3½ Uhr:

GROSSES

CONCERT

des städtischen Orchesters.

Entree à Person 2½ Sgr. Kinder frei.

196

St. Josephs-Verein

Oberbilk.

Sonntag den 7. März,
Abends 7 Uhr:

Vortrag

eines auswärtigen Redners in unserm Vereinslokal.

NB. Nur Mitglieder und deren Frauen haben Zutritt. 205

Der Vorstand.

Ein Mädchen von ordentlichen Eltern, welch. d. Küche erlernen will, gesucht. Restauration Pfaffenholz, Ecke des Schwanenmarkts und Hohestraße. 190

In einer bürgerlichen Haushaltung wird auf sofort, zur Stütze der Hausfrau, ein katholisches Mädchen mit guter Empfehlung gesucht. Franco Offerten erbeten sub. Lit. H. L. an die Exped. dieses Blattes. 160

Zweitmädchen

gesucht, welches gute Zeugnisse aufzuweisen hat und im Waschen, Bügeln und Nähen gründlich erfahren ist. Reichsstraße 55.

Ein zuverlässiges

Küchen- u. ein Kinder-Mädchen gesucht.

Klosterstraße 5A.

Eine Frau sucht Kunden in Waschen und Putzen.

Frau Padberg,
168 Volmerswertherstr. 55. Bilk.

---

2 Zimmer

an eine einzelne Dame oder Herrn zu vermiethen. Kreuzstr. 51. 201

Ordentliches Logis. 195
Volkerstraße 32, 2. Et.

Erste und zweite Etage, sowie mehrere Zimmer zu vermiethen.
1735 Kaiserswertherstr. 7.

Suitbertusstraße Nr. 87 in Bilk sind zwei Zimmer, Speicher und Keller zu vermiethen. 50

---

2 unmöblirte Zimmer in der Nähe der Bilkerstraße, werden per sofort von einem Herrn zu miethe gesucht. Franko-Offerten mit Preis-Angabe wolle man gefl. unter Cffr. **C. B:** 1115 an die Exp. dieser Ztg. abgeben. 181

---

3 Zimmern 2te Etage nach der Straße zu vermiethen. Eisterstraße Nr. 6. Oberbilk. 159

Lagerhaus oder Werkstelle

zu vermiethen. Bahnstraße 51. 145

---

2 Morgen Ackerland, bei Flingern zu verpachten.
149 N. Jägerhofstr. 14, 1. Et.

Großer Reste-Ausverkauf

von

Geschwister Alsberg

in Düsseldorf,

Nr. 2, Breite- u. Grabenstrassen-Ecke Nr. 2,

beginnend:

Sonntag den 28 Febr. und endigend: Sonntag den 14. März cr.

Um die in großer Masse angesammelten Reste Kleiderstoffe, schwarze und farbige Seide, Kattun, Gardinen, Leinen 2c. in Längen von 1—15 Meter vor Beginn der Saison möglichst zu räumen, haben wir einen

Großen Reste-Ausverkauf

veranstaltet und sämmtliche Reste für die **Hälfte des Fabrikpreises** notirt.

Auch die noch vorräthigen **Sommerstoffe, Kattun** und **Weißwaaren** werden ebenfalls **bedeutend unter Preis abgegeben,** worunter:

6/4	Weiß Reps Piqué	Meter	6¾	Sgr.	Elle	4½	Sgr.
"	" " bessere Qualität	"	9	"	"	6	"
"	" Shirting	"	3	"	"	2	"
"	" Chiffau ohne Apprêt	"	3¾	"	"	2½	"
10/4	" englische Gardinen	"	15	"	"	10	"
6/4	Kattune	"	3¾	"	"	2½	"
"	" französ.	"	4½	"	"	3	"
"	Piqué-Kattune	"	5½	"	"	3⅔	"
"	englische Leawes	"	6	"	"	4	"
"	reinwollene Beges	"	11¼	"	"	7½	"

Für Confirmanden:

6/4	englische Repse	Met.	10½	Sgr.	Elle	7	Sgr.
10/4	schwarze "	"	22½	"	"	15	"
8/4	reinw. Cachemir	"	18	"	"	12	"
	schwarzer Taffet	"	27	"	"	18	"
	" Faille	"	33	"	"	22	"
	" Jaquettes	"	2⅓	Thlr.			
	" Knabenanzüge		6½	Thlr.			

Holz-Verkauf.

An nachstehendem Tage und Orte, um 9 Uhr Vormittags wird der Königliche Oberförster zu Benrath in Folge des genehmigten Hauungsplans der Oberförsterei Gerresheim pro 1875 folgende Holzquantitäten öffentlich und meistbietend versteigern, nämlich:

A. Montag den 15. März, dies. Jahres
in der Behausung des Herrn Richarz zu Eller.

1. in dem Schlage Oberste Reisholz 1081 des Forstbelaufs Eller.

48 Eichen-Nutzstämme.
12 Raummeter Eichen-Nutzholz.
12 " " Knüppel.
10 Klafter " Reiser.

2. Unterste Reisholz. Jagd 113.

24 Eichen Nutzstämme.
4 Raummeter Eichen-Nutzholz.
4 " " Knüppel.
370 Stück " Wellen.

3. Daselbst am Eselsbach.

15 Eichen-Nutzstämme.
6 Raummeter Eichen-Kloben.
2 " " Knüppel.
150 Stück Eichen-Wellen.

4. Am Forsthülsen.

ca. 150 Raumm. Buchenknüppel.
2 trockene Eichen-Nutzstämme.
168 Raumm. Buchen-Reiser.

5. Im Unterbacherbruch.

80 Haufen Erlen-Reiser.

6. Am Lütteweyer.

3 Eichen-Nutzstämme.
12 Raumm. Eichen-Nutzholz.
28—30 Haufen Buchen-Reiser. (Gartenholz.)

Im Termin kann gleich bezahlt werden.

Benrath, den 1. März 1874. 175

Königliche Oberförsterei.

Teppich-, Tapeten-, Möbelstoff- und Decorations-Geschäft von

in Düsseldorf **Adolf Tiertz,** in Düsseldorf

Hof-Tiefetant, Schadowplatz Nr. 5,

zeigt die Eröffnung eines sehr reichen

Tapeten-Lagers

ergebenst an und unterhält stets große Auswahl zu billigen Preisen.

Tapeten und Borden in Naturel, Matt, Satin, Velours und Gold, von den geringsten bis zu den feinsten Sorten.
Dekorationen für Zimmer und Corridors, Nachahmung von Holz und Marmor.
Alle Sorten Rouleaux.
Gold- und Politur-Leisten.
Wollene Teppiche jeder Art.
Wachsteppiche und Linoleum- (Kork) Teppiche.
Cocos- und Manilla-Teppiche und Matten.
Möbel- und Portiere-Stoffe.
Cretonnès, Gardinen, Tischdecken und Reisedecken
und alle einschlagenden Artikel.

Frische
Veilchenboquets
von 5 Sgr. an und höher empfiehlt Ed. Schlagwein, Kunstgärtner, Rosenstraße 40. 150

Gelber
Hopfen-Kleesaamen
(Russ.) eigene Saat ist zu haben auf dem Klosterhofe zu Rath. 180

Die Mitglieder des Vereins zur Beschaffung billiger Lebensmitteln e. G. werden hiermit zu einer

ausserordentlichen
GENERAL-Versammlung

eingeladen, welche

Montag den 15. dieses Monats, Abends 7½ Uhr:
im Verbindungssaale der Tonhalle

stattfinden wird.

Tages-Ordnung:

1. Bericht des Ausschusses.
2. Neuwahl des Vorstandes und Genehmigung der mit demselben abzuschließenden Verträge.
3. Beschluß über den Ankauf eines Geschäftshauses.
4. Feststellung des dem Ausschuße zum Ankauf des Hauses und zum Geschäftsbetriebe zu bemessenden Kredites. 176

Verein zur Beschaffung billiger Lebensmitteln, E. G. zu Düsseldorf.
DER AUSSCHUSS:
Lützeler, Advocat-Anwalt.

BALL.

Dem Wunsche meiner geehrten Schülern und deren Familien entsprechend findet der **Schluß-Ball** am Sonntag den 7. März Abends 8 Uhr im

Kaiserl. Hof, Hotel Hellenthal

statt, wozu die früheren Schülern höflichst eingeladen sind.

Karten sind in der Cigarrenhandlung des Herrn Knein, Hundsrücken und in meiner Wohnung Flingerstraße 42 zu haben.

119 **Hopp,** Tanzlehrer.

Große Auswahl von
Communion-Büchern

in prachtvollen und dauerhaften Einbänden.

Bei den bisherigen billigen Preisen, gewähre, durch vortheilhaften Einkauf noch nebenbei bedeutenden Rabatt. Für den Monat März empfehle das so sehr beliebte

St. Josephsbüchlein von Pat. *Aloys Krebs.*

Heinrich Dierdorf,
178 **Mühlenstrasse 10.**

Geschäfts-Eröffnung.

Hiermit den Bewohnern Ratingens und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich mit heutigem Tage **Oberstraße Nr. 51**

ein Schuh- und Stiefel-Geschäft

eröffnet habe und bin durch persönliche Einkäufe im Stande, meinen geehrten Gönnern dauerhafte schöne Waare zu liefern. Indem ich mich in alle in dieses Fach einschlagende Artikel bestens empfehle, bemerke ich noch, daß die bei mir gekauften Waaren schnell und gut reparirt werden. Es bittet um geneigten Zuspruch

Constant Ostertag,
195 **Schuhmachermeister.**
Ratingen, im März 1875.

Kohlen-Handlung.

Von heute ab geb' ich beste Schrottkohlen a Scheffel 6 Sgr.

A. Hurtz. 182
Blumenstraße Nr. 10.

Peru-Guano.

Rohe, gemahlene und aufgeschlossenen in bester Qualität stets vorräthig bei 164

A. Giesen,
Bilk.

Ein Ladengestell nebst Theke, welches sich besonders für einen Conditorladen eignet, zu verkaufen Bastionsstraße 27. 61

C. A. Herrmans.

Ein auf einer frequenten Straße der Stadt gelegenes Geschäftshaus ist unter günstigen Bedingungen zu kaufen. Näh. Klosterstr. 84.

Eine Hobelbank mit sämmtlichem Tischler-Werkzeug zusammen zu verkaufen. Ratingerstraße 37. 192

Ein zwar jähriges, aber noch starkes und gutes

Acker-Pferd

steht ganz billig zu kaufen bei
154 Ww. Th. Schwiertz, Hamm.

Zwei frischmelke junge Kühe und zwei tragende Rinder sind zu kaufen auf dem Hofe Kattenstomp in der Gemeinde Rath. 189

Ein schönes fast noch neues Haus enthaltend 13 Zimmer, Hinterhaus enthaltend ger. Werkstelle und 3 Zimmer, sind nebst Hofraume und Bleiche zu verkaufen. 150
Näheres in der Expedition.

---

200 Ctr. Kartoffeln

und ein Arbeitspferd zu verkaufen
156 **Stoffeln Nr. 5.**

Täglich frische Backfische und eingelegte Fische empfiehlt
388 **Stner, Rollstraße 8.**

Ordentl. Leute finden Kost und Logis. 166
Kölnerstr. 321, Oberbilk

Kommunionkränze, Sträuschen, Schleiernadeln, Taschentücher Kragen, Mannschetten. Hemden, Vorhemde und alle in dieses Fach einschlagende Artikel empfiehlt billigst 183
J. Steinjann, Hundsrücken 36.

Verlegte mein Wohnung von Bergerstraße 4, nach

Casernenstrasse 33,

nahe der Benratherstraße.

Joh. Caspers.
155 Faßbindermeister.

Landwehr-Verein Gerresheim
Sonntag den 7. März Morgens 11 Uhr,
Versammlung
im Vereinslokale.
Der Vorstand.

Krieger-Verein Oberbilk
Generalversammlung
Montag den 8. März 187[illegible] Abends punkt 8 Uhr:
Tages-Ordnung:
Empfangnahme der Statsbücher. Vereinsabzeichen und [illegible] sprechung des ersten Stiftungsfe[illegible] im Vereinslokale bei Herrn
Moritz Becher.

Stadttheater in Düsseldorf

unter Direction von **Carl Scherbart**

Sonntag den 7. März:
5. Vorstellung im 5. Abonnem[illegible]
Norma,
große Oper in 3 Acten. Musik [illegible] Bellini.

Montag den 8. März:
6. Vorstellung im 5 Abonnem[illegible]
Der Dorfbarbier,
komische Oper in 2 Acten v. Sch[illegible]
Vorher:
Der verwunschene Prinz,
Schwank in 3 Acten v. J. v. P[illegible]

Dienstag den 9. März.
Benefiz des Regisseurs Edmund Doss
Die Verlobung bei der Later[illegible]
Operette in 1 Act.
Die Schwätzer von Sarragos[illegible]
Burleske Oper.

Freitag den 12. März:
Benefiz für das Orchester
Oberon,
große romantische Oper in 3 A[illegible] von C. M. v. Weber.
Billets zu beiden Benefizen [illegible] an der Casse schon zu haben.

Thalia-Theater

in Düsseldorf, unter Direction v[illegible]
G. A. Kleinecke.

Sonntag den 7. März 1875:
Er ist Baron.
Posse mit Gesang in 3 Acten.
Aennchen vom Hofe.
Vaudeville in 1 Akt von Jacobs[illegible]

Montag den 8. März:
(Zum letzten Male:)
Die schöne Helena.

Dienstag den 9. März:
Benefiz für Frau Martha Grim[illegible]
Orpheus in der Unterwelt.

Civilstand

der Oberbürgermeisterei Düsseldorf.

Geborene.

Den 2. Maria Cornelia, T. [illegible] Handelsm. Joh. Pouls, Kreuzs[illegible]
Den 4. Karl Jos., S. d. Tgl. Jo[illegible] Baum, Steinstr. Joh. Ludw., S. [illegible] d. Kupferschmiedes Lucas Frank[illegible] Bäckerstr. Frz. Hrch., S. d. Pl[illegible] sierers Joh. Hüsgen, Rosenstraß[illegible] Maria, T. d. Tgl. Adolf, Lichtschl[illegible] Kaiserstr. Wilhelm. Cath., T. d[illegible] Schloss. Jak. Halbekann, Ratingerstr. Pet., S. d Tgl. Pet. Rochow, Stoffeln.
Den 5. Elis. Hub., T. d. Fabrikarb. Conr. Hansen, Niederstr.

Gestorbene.

Den 4. Clara Weber, geb. Hymacher, Ehefr., 56 J., Lierenfeld. Gottfr. Pulian, Maler, Ehem., [illegible] J., Rosenstr. Aug. Birschel, 4 M. 15 T., Ratingerstr. Den 5. Friedr. Wilh. Augustin, Käufm., ledig, [illegible] J., Friedrichstr. Wilhelm Girmes, 7 M., Neußerstr.

Neußer Fruchtpreise.

Telegraphische Depesche.

	6. März Mk.	Pfg.
Weizen 1. Qualität	20	5
2. "	18	8
3. "	—	—
Roggen 1. "	16	2
2. "	15	2
Gerste	—	—
Sommergerste	—	—
Buchweizen	19	5
Hafer	19	5
Rübsamen 100 Kil.	27	9
Aveel 100 Kil.	26	7
Kartoffeln	4	—
Heu 50 Kil.	10	8
Stroh 100 Kil.	4	2
Rüböl per 100 Kil.	62	
dito Faßweise	—	—
Rübkuchen 1. Stampf	17	
Preßkuchen dt.	26	5

Branntwein per Ohm à 100 Liter 50% ohn. Mietergeld 27 M.
Kleien à 50 Kil. 6 M. 20 Pfg.
Vorschuß 27 Mark — Pfg.
Zufuhr 215 Sack.